

1. Allgemeines aus unserer Satzung

„Die KoblenzerBürgerStiftung will Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in Koblenz und Umgebung aufrufen, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung ihrer Heimatstadt zu übernehmen. Sie fördert den Stiftungsgedanken durch Zusammenarbeit mit anderen Koblenzer Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen. Sie unterstützt den Gedanken des Ehrenamtes. Sie will hierzu ein Netzwerk bilden und bürgerschaftlich engagierte Menschen zusammenführen, die sich aktiv als Ideengeber, Zeit- oder Geldstifter für eine soziale, friedliche, kulturell vielfältige und den Umweltgedanken fördernde Kommune einsetzen wollen. Sie will nicht Pflichtaufgaben des Staates ersetzen, sondern mit ihrem Engagement speziell vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einen Beitrag leisten, zu einer konzertierten Aktion von Koblenzer Bürgern, Unternehmen und kommunalen Verantwortungsträgern zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen. Die KoblenzerBürgerStiftung ist unabhängig, überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg.“

2. Förderziele und -gebiete

2.1 Wir fördern das bürgerschaftliche Engagement in Koblenz und unterstützen gemeinnützige Projekte und Initiativen auf nachstehend genannten Gebieten:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a) Jugend- und Altenhilfe | b) Bildung und Erziehung |
| c) Demokratisches Staatswesen | d) Wissenschaft und Forschung |
| e) Kunst und Kultur | f) Umwelt-, Tier- und Naturschutz |
| g) Landschafts- und Denkmalschutz | h) Sport |
| i) Öffentliches Gesundheitswesen | |
| j) Internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken | |
| k) Traditionelles Brauchtum einschließlich der Fastnacht | |

2.2 Gefördert werden im Rahmen der verfügbaren Mittel der Bürgerstiftung **gemeinnützige** Projekte und Maßnahmen in den unter Ziff.2.1 aufgeführten gemeinnützigen Gebieten sowie

- operative Projekte der KoblenzerBürgerStiftung selbst, z.B. aus dem Ideenwettbewerb
- beantragte Projekte von **gemeinnützigen Körperschaften** (Vereine und Stiftungen, gGmbH, juristischen Personen des öffentlichen Rechts)
- beantragte Projekte von **gemeinnützigen** Fördergemeinschaften, Fördervereinen u.ä. Institutionen

Projekte und Maßnahmen von Personen, Personenvereinigungen und **nicht gemeinnützige Körperschaften** können nur gefördert werden, wenn diese sich vertraglich verpflichten, Maßnahmen nur auf Anweisung der Bürgerstiftung durchzuführen, so dass die Bürgerstiftung unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. - § 57 Abs. 1 S. 1 AO. (Dienst- oder Werkvertrag)

2.3 Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind:

- **Vorrangig** werden **neue** Projekte und Maßnahmen **als Anlaufhilfe für max. 2-3 Jahre** gefördert, die nachhaltig angelegt sind, Modell- oder Vorbildcharakter haben und bei denen ganz oder überwiegend **ehrenamtliche Mitarbeiter** oder Betroffene eingesetzt werden.
- Die Bürgerstiftung setzt angemessene Eigenbeteiligung der Antragsteller voraus und beteiligt sich grundsätzlich nicht an laufenden Kosten und Folgekosten von in Vorjahren realisierten Projekten und Maßnahmen.
- Projekte, die im Rahmen gesetzter Förder-Schwerpunkte z.B. prämierte Ideen beim „Ideenwettbewerb“ der KoblenzerBürgerStiftung, werden bevorzugt
- Die zu fördernden Maßnahmen müssen in Koblenz oder im angrenzenden Umland realisiert werden.
- Die Gesamtkosten sowie deren Finanzierung müssen glaubhaft im Antrag nachgewiesen werden, wobei der Anspruch auf öffentliche Mittel im Finanzierungsplan ausgeschöpft sein muss.
- Der Antragsteller verpflichtet sich - soweit nichts anderes vereinbart wurde - die Projektkosten und -einnahmen nach Projektabschluss mit der Bürgerstiftung abzurechnen, den Projekterfolg zu bewerten sowie etwaige Projekt-Überschüsse bis zur Höhe der von der Stiftung gewährten Zuschüsse an die Bürgerstiftung zurückzuzahlen.

3. Antragstellung und Bewilligung

3.1 Anträge müssen unter **Verwendung des Antragsformulars** der KoblenzerBürgerStiftung eingereicht werden an: KoblenzerBürgerStiftung, Thielenstraße 13, 56073 Koblenz.

3.2 Über Fördersummen bis zu je **2.000 Euro** wird vom Stiftungsvorstand kurzfristig entschieden; über Beträge darüber hinaus entscheidet der Stiftungsrat.